



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Medizinische Fakultät



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Doktoranden-Betreuungs-Vereinbarung

zwischen

Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.

(Betreuer)

(Einrichtung)

und

Frau / Herrn

(Doktorand)

(Adresse)

Zum Zwecke einer Promotion zum Dr. med. (Dr. med. dent., Dr. rer. biol. hum.) wird der Themenbereich der Dissertation wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Mitbetreuung durch den promovierten Mitarbeiter

(Mitbetreuer)

Der Doktorand erklärt:

1. Ich verpflichte mich, meinem wissenschaftlichen Betreuer des Promotionsprojekts jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu dem Stand meiner Untersuchungen/Anfertigung der Dissertationsschrift zu geben. Gleichzeitig bin ich darüber informiert, dass alle im Rahmen meines Projekts gewonnenen Ergebnisse einschl. Details des Protokolls, der betreuenden Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung dieser Ergebnisse außerhalb der Einrichtung erfordert die Zustimmung des Leiters der Arbeitsgruppe.
2. Ich werde die mir anvertraute Dissertationsarbeit nach Abschluss der Experimente in schriftlicher Form innerhalb von **2** Jahren fertig stellen (ggf. kann diese Frist im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden) und nach Zustimmung des Betreuers beim Dekanat der Medizinischen Fakultät einreichen.
3. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
4. Die in der mich betreuenden Einrichtung (Klinik/Institut o.ä.) geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe, Radioisotopen, Strahlungsquellen) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
5. Über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis wurde ich informiert (http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_p_raxis_0198.pdf).

Der Betreuer verpflichtet sich:

1. dem Doktoranden mit Ratschlägen behilflich zu sein,
2. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
3. den Arbeitsplatz einschließlich der erforderliche Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Instituts-/Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
4. die vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens **6** Monaten durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben,
5. den Doktoranden über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren (http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_p_raxis_0198.pdf).

Ergänzung für die Doktoranden-Betreuungs-Vereinbarung

- Der Doktorandenvertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts/der Dissertationsschrift, steht der Promotionsausschuss für die Promotion zum Dr. rer. nat. an der Medizinischen Fakultät vermittelnd zur Verfügung.

München, den _____

(Doktorand)

(Betreuer)